

Nur kein Lärm!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefahren aufmerksam machen, die ihnen an allen Enden und Ecken entgegentreten können. Um dieses zu können, muss aber eine Mutter selbst rein sein. Man nennt uns das „schwache“ Geschlecht. Wenn wir aber hierin nicht das stärkere sind, dann ist die Menschheit übel daran. Vergessen wir es nie, das echte Weib liebt mit der Seele, der Mann mit den Sinnen. Die Seele aber sollte stärker sein als die Sinne.

Haben wir unsere Töchter in dieser Beziehung zu einem starken Geschlecht erzogen, so dürfen wir sie ruhig gehen lassen. Es werden an solchen Frauen manche schwache Männercharaktere einen sichern Halt bekommen und ihnen durch wahre Liebe ihr Leben lang dankbar sein.

Auch noch auf einem andern Gebiete, das diesem besprochenen gegenüber freilich sehr abseits liegt, können wir indirekt auf unser Volkswohl einwirken. Das ist unsere Küche. Man nennt unsere Zeit die „nervöse“ Zeit, und sie ist es auch. Und auf der Anklagebank ist schon mancher wegen Sittlichkeitsvergehen gesessen, gegenüber dem mildernd erkannt wurde, weil er „erblich belastet“ oder „nervös“ war. Ein gereiztes Nervensystem fördert den Geschlechtstrieb. Hüten wir uns deshalb auch, durch unzweckmässige, gereizte Kost den Geschlechtstrieb zu vermehren. Es ist eine nicht zu unterschätzende Tatsache, dass starke Getränke, Alkohol, Kaffee, starker Tee, fremde Gewürze und übermässiger Fleischgenuss das Nervensystem ganz beträchtlich reizen. Deshalb ist es unsere Pflicht, uns in unserer Kochkunst Mühe zu geben, um wohlbekömmliche, nahrhafte, aber nicht reizende Speisen zuzubereiten. Wir können also manches tun, wenn wir wollen, um die Schäden, an denen viele in unserm Volke krankem, gut oder besser machen zu helfen.

Tun wir also, was in unsern Kräften liegt, dann dürfen wir uns rühmen, an einem guten Werke mitgeholfen zu haben. Es ist eine schwere Sämansarbeit; die guten Früchte aber können nicht ausbleiben.

Eine Freundin der Frauenbewegung.“

Nur kein Lärm!

Wenn Klagen über bestehende Misstände in die Öffentlichkeit dringen, so finden sich sofort auch Leute, die sie als übertrieben oder ganz ungerechtfertigt hinstellen. Nicht nur wehren sich diejenigen, die allenfalls für die Übelstände verantwortlich gemacht werden könnten, was ja nur begreiflich ist, aber auch ihre Kollegen decken sie nach Vermögen und wissen für alles eine Entschuldigung. Die Männer entwickeln da ein Solidaritätsgefühl, das wir nicht mehr bewundern können. Einen neuen Beweis hierfür gab uns kürzlich eine Debatte im Grossrat von Basel.

Im Anschluss an den Fall Peissard waren in einem aus Frauenkreisen stammenden Artikel der Basler Nachrichten verschiedene Fälle angeführt worden, die beweisen, wie schwer es ist, Kinder vor Misshandlung durch die Eltern oder Pflegeeltern dauernd zu schützen oder sittlich gefährdete in Sicherheit zu bringen. Teils liegt das an den Gesetzen, die ein Vorgehen gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt sehr erschweren, teils an den ausführenden Organen, die es entweder an der nötigen Energie fehlen lassen oder kostbare Zeit mit Formalitäten verlieren. Natürlich ist es in der Beziehung in Basel nicht schlimmer als anderswo, aber das scheint uns ein schlechter Trost zu sein. Jedenfalls ist es aber gut, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit einmal auf diese Verhältnisse hingelenkt wurde; wir erlauben uns da anderer Ansicht zu sein als der Vertreter der Regierung, der im Grossrat eine Interpellation über Massnahmen zum Schutze der Kinder gegen Misshandlung und gegen Sittlichkeitsverbrechen zu beantworten hatte. Er äusserte sich sehr unzufrieden über das Vorgehen der Frauen. Nicht als ob er

ihnen in ihren Anschuldigungen tatsächliche Unrichtigkeiten hätte nachweisen können, aber er machte ihnen einen Vorwurf daraus, in die Zeitungen geschrieben, die Sache an die Öffentlichkeit gebracht zu haben. In die Zeitungen schreiben, das dürfen doch eigentlich nur die Männer, denn das erfordert viel Weisheit, die die Herren bekanntlich für sich reserviert haben (Sonderbar, dass man in der Tagespresse so herzlich wenig davon spürt!), und nun aber gar über solche Dinge schreiben, die man doch besser verschweigen sollte, das geht wirklich nicht an. So etwas mag wahr sein, aber man sagt es doch nicht. Die Frauen haben damit wieder einmal ihre vollständige politische Unfähigkeit bewiesen. — Wir freuen uns, dass sich die Frauen noch nicht zu der Vertuschungspolitik der Männer aufgeschwungen haben, und hoffen, sie werden es nie tun. Die Gereiztheit, mit der auf ihre Anklagen geantwortet wurde, beweist ja nur, dass sie trafen. Die Antwort selbst hat nicht befriedigt, und es steht zu erwarten, dass die Frage wieder aufgenommen werde.

Der Stadtrat und die Frauen.

Der Stadtrat von Zürich hat in letzter Zeit durch verschiedene Beschlüsse allgemeines Erstaunen, in der Frauenwelt aber entschiedene Missbilligung hervorgerufen. Was wohl am meisten besprochen wird, wenn es schon nicht der schwerwiegendste der in Betracht fallenden Beschlüsse ist, ist der Antrag, das Glockengeläute auf dem Gebiete der Stadt Zürich zu beschränken. Zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens soll — das Läuten in der Sylvesternacht und besondere Ereignisse vorbehalten — gar nicht mehr geläutet werden dürfen. Dagegen lässt sich wohl nicht viel einwenden. Das Frühläuten um 5 Uhr morgens entspricht keinem Bedürfnis mehr, und wenn wir auch glauben, dass anderer Lärm Kranke wie Gesunde am frühen Morgen viel mehr stört als das Geläute, so sprechen doch keine gewichtigen Gründe für Beibehaltung desselben; anders mit dem Läuten bei Hochzeiten und Beerdigungen, das nun auf einmal als furchtbare Belästigung empfunden wird und beseitigt werden soll. Da scheint uns der Stadtrat in seiner väterlichen Fürsorge für die Nerven der Einwohner zu weit zu gehen. Es ist überhaupt in der Sache furchtbar übertrieben worden; wenn man die Weisung des Stadtrates liest, könnte man denken, es sei in der Stadt Zürich ein unaufhörliches Gebimmel, was den Tatsachen keineswegs entspricht. Gewiss ist es gut, wenn alles getan wird, den Lärm einzuschränken; aber da könnte anderswo angefangen werden, als beim Glockengeläute, das ja überhaupt gar kein Lärm ist. Würde unser Stadtrat einmal dafür sorgen, dass unsere Tramwagen mit weniger Geräusch fahren, so wäre das sehr verdienstlich. Dass das möglich wäre, beweisen die Trams in andern Städten, beweist auch die Tatsache, dass gar nicht alle Wagen denselben Lärm machen, besonders gesegnet in dieser Beziehung sind die Wagen der gelben Linie. Wenn diese nach 11 Uhr, manchmal erst um 12 Uhr nachts den Berg herunterrasen, meint der aus dem ersten Schlummer aufgeweckte Schläfer, es komme ein ganzes Heer wilder Jäger daher, ein friedliches Glockengeläute wäre dann geradezu Balsam auf die aufgeregten Nerven. Vor allem aus einem Lärm will der Stadtrat nicht auf den Leib rücken, obwohl der jedenfalls der schädlichste und demoralisierendste ist, den es gibt, wir meinen den Lärm, der allnächtlich aus den Wirtshäusern und niedern Kneipen der Stadt dringt und durch den die Nachtruhe ganzer Quartiere, nicht hie und da einmal, sondern regelmässig gestört wird. Durch Einsetzung einer Polizeistunde dafür zu sorgen, dass diese Belästigung wenigstens um Mitternacht — immer noch spät genug! — aufhöre, dazu kann sich unser Stadtrat nicht aufraffen. Es ist noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, was für Gründe ihn be-